

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 10. Dezember 2012**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Jäger, Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)
Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
Auer, Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen	(GRÜNE)

Die Vertreter/innen der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege: Gugeller-Schmiege, Rall, Rook, Steinbach, Waizel, Windmüller

Die beratenden Mitglieder: Anderl, Dippon, Keidel, Merz, Dr. Reuter, Schanbacher

Ferner: Kreisjugendamtsleiter Wieland
Dezernent Bauer
Kreiskämmerer Geißler
Fachbereichsleiter Hasert
Frau Heller, Kreisjugendamt (Top 1)
Frau Dietrich, Kreisjugendamt (Top 1)

Weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin: Kreisamtfrau Bareiß

Beginn der öffentlichen Sitzung: 9:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 10:45 Uhr

§ 1

Fortschreibung des Teilplans "Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe" (Drucksache 2011-88-JHA21.11. und Drucksache 2012-97-JHA10.12.)

Erster Landesbeamter Friedrich ruft die zugrunde liegende Drucksache auf.

Kreisjugendamtsleiter Wieland führt dazu aus, die hohe Verantwortung, die zentralen Aufgaben des Fachbereichs Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe sowie die immer weiterwachsende Aufgabenfülle würden es erforderlich machen, dieses Arbeitsfeld in einem eigenen Kapitel im Jugendplan darzustellen. Zur Bedeutung der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe legt er dar, die Palette der Aufgaben reiche von der formalen Bewilligung der jeweiligen Hilfe zur Erziehung, der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, deren Heranziehung zu den Kosten der Hilfe bis hin zur gerichtlichen Vertretung im Verfahren. Dabei müsse seitens der Fachkräfte sowohl die sachliche als auch örtliche Zuständigkeit geprüft und Ersatzansprüche sowie Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht werden. Für die Bewältigung dieses Aufgabenspektrums stünden derzeit 12,9 Sachbearbeiter- sowie 4,6 Sekretariatsstellen zur Verfügung. Neben der Erfüllung regulärer Aufgaben würden im Bereich der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe auch Querschnittsaufgaben für das gesamte Jugendamt geleistet. In seinem Bewertungsteil unterstreiche der Teilplan die in den letzten Jahren hinzugekommene Aufgabenfülle in den Bereichen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Eingliederungshilfen sowie die Zunahme bei den ambulanten Hilfen, ohne dass die Personalausstattung angemessen Schritt gehalten habe. Um diesem gerecht zu werden, habe man insbesondere zur Umsetzung des im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe neu hinzugekommenen Aufgabenbereichs "Schulbegleitung" eine weitere Stelle in den Stellenplan 2013 aufgenommen. Da man auch inhaltlich weiterreichende Überlegungen angestellt habe, solle auch für die ambulanten, teil- und vollstationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ein eigener Teilplan erstellt werden. In diesem sollen diese Hilfen inhaltlich eventuell neu geregelt und die organisatorische Zuordnung nochmals überdacht werden.

Frau Heller, stellvertretende Fachbereichsleiterin Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe, erläutert an einem Fallbeispiel, welche weitreichenden finanziellen Auswirkungen die richtige Beurteilung der Zuständigkeit und gegebenenfalls der Kostenerstattung hätten. Dabei werde deutlich, wie kompliziert oftmals deren Klärung sei und welchen enormen zeitlichen Aufwand das genaue Recherchieren und Umsetzen erfordere. So habe man im Bereich der Kostenerstattung 2011 rund

1,15 Mio. Euro in zirka 180 Fällen von anderen Jugendämtern erhalten und im Gegenzug rund 550.000 Euro Kostenerstattung an andere Jugendämter geleistet.

Auf Frage von Kreisrätin Jenner-Wanek antwortet Frau Heller, die Zuständigkeit des Jugendamtes richtet sich danach, in wessen Bereich der personensorgeberechtigte Elternteil zu Beginn der Hilfe lebe. Würde ein Zuständigkeitswechsel bei z. B. dem Umzug der Mutter entstehen, entscheidet das künftig zuständige Jugendamt, ob auch das Kind, das z.B. in einem Heim im bisherigen Umfeld untergebracht sei, den Heimplatz wechseln solle. In der Regel würde das Kind jedoch dort verbleiben, wo es bisher untergebracht sei.

Frau Dietrich, Mitarbeiterin im Fachbereich Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe, erläutert das System des Kostenbeitrags. Sie führt aus, das Jugendamt komme für die Kosten der Hilfe zur Erziehung und anderer Maßnahmen auf und gleichzeitig habe der Gesetzgeber vorgesehen, dass von einem festgelegten Personenkreis zu den Kosten der Jugendhilfe beigetragen werden müsse. Anhand eines Fallbeispiels erläutert sie diese Vorgehensweise und die einzelnen Schritte bei der Berechnung des Kostenbeitrags.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan C. 15 a „Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe“ wird wie in der Anlage zu Drucksache 2012-97-JHA10.12. dargestellt verabschiedet.

Auszüge:

- 2 Kreisjugendamt
- 1 GB Finanzen
- 1 GB Kreisprüfung
- 1 GB Kreisrecht, Innere Angelegenheiten

§ 2

Beratung des Haushaltplanentwurfs 2013

Drucksachen 2012-79-KT22.10., 2012-79a-KT22.10. und Drucksache 2012-80-KT22.10.

Jugendamtsleiter Wieland erläutert die für die Jugendhilfe maßgeblichen Produktgruppen des Haushalts 2013 anhand einer Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist.

Zum Sozialhilfegutachten, das auf Anregung der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung in den kommenden Monaten erstellt werden sollte, stellt Jugendamtsleiter Wieland die Vorgehensweise in den nächsten Monaten vor. Über die Ergebnisse werden voraussichtlich 2013 sowohl der Jugendhilfe- wie auch der Sozialausschuss informiert..

Zu den Anträgen der FDP/FW-Fraktion zur Umsetzung der Ideen von Herrn Prof. Sell zur Inklusion sowie Überlegungen zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet Jugendamtsleiter Wieland den Vorschlag, diese Themen im Unterausschuss oder einem eventuellen Seminar zu diskutieren. Der Ausschuss zeigt sich damit einverstanden.

Jugendamtsleiter Wieland weist darauf hin, vom Sozialministerium sei zugesagt worden, 10 teilstationäre Betten für eine Jugendpsychiatriestation nach Winnenden zu verlegen. Wie die genaue Verankerung vor Ort erfolge, sei noch zu klären.

Jugendamtsleiter Wieland berichtet außerdem über Fallzahlen bei verschiedenen Hilfearten und beantwortet Fragen zu einzelnen Haushaltsansätzen.

Zum Antrag der Fraktion der Freien Wähler:

Darstellung, welche Beträge jährlich für Jugendhilfe- und Sozialleistungen in die einzelnen Kommunen fließen sowie die Gegendarstellung von der jeweiligen Kommune gezahlten Kreisumlage

erklärt Jugendamtsleiter Wieland, dies sei nicht in differenzierter Form möglich. Kreisrätin Wilhelm zeigt sich damit einverstanden.

Kreisrätin Gruber-Seibold weist darauf hin, bei Jugendfreizeiten habe sich gezeigt, dass nach der jüngsten Richtlinienänderung weniger Maßnahmen und dadurch auch weniger Teilnehmer gemeldet worden seien. Sie bittet erneut darum, die Nachrangigkeit der Förderung durch den Kreis auf den Prüfstand zu stellen, sodass es zu keinen Benachteiligungen vor allem sozial schwächerer Familien komme.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, zeigt sich erfreut, dass die Richtlinien nochmals nachgeprüft werden sollen. Mit Blick auf den Haushalt 2014 bittet er darum, dass nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine finanzielle Anpassung zumindest in Höhe eines Inflationsausgleiches erfolgen solle.

Kreisjugendamtsleiter Wieland sagt zu, die Frage der Nachrangigkeit der Förderung durch den Kreis werde nochmals überprüft.

Kreisjugendamtsleiter Wieland antwortet Kreisrat Sczuka, im Bereich ambulante Hilfen stünden seitens des Jugendamtes 21 Fachkraftstellen verteilt auf 9 Sozialraumteams zur Verfügung. Dadurch könne man relativ flexibel reagieren. Hier arbeite man auch eng mit den freien Trägern zusammen, die vor allem im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen viele Einsätze erbringen würden.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, sowie Herr Rook, Caritas, zeigen sich erstaunt, dass ein Sozialhilfegutachten in Auftrag gegeben worden sei.

Kreisrätin Gruber-Seibold sagt, im Bereich der Schulsozialarbeit an Berufsschulen müsse aus ihrer Sicht bei einem Stellenschlüssel von 0,5 auf 1.000 Schüler eventuell nochmal nachjustiert werden. Sie bitte darum, den Ausbau von Tageseinrichtungsplätzen für Kinder ab einem Jahr mit Nachdruck zu verfolgen.

Kreisrätin Brodersen dankt dem Jugendamt für die hervorragende Arbeit. Der Haushaltsplan mache die Vielfalt der Jugendarbeit und die Unterstützung der jungen Menschen deutlich.

Kreisrätin Jenner-Wanek dankt Herrn Wieland im Namen des gesamten Gremiums für die hervorragend geleistete Arbeit in seiner langjährigen Funktion als Kreisjugendamtsleiter.

Im Übrigen empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Kreistag die Zustimmung zum in die Zustän-



digkeit des Jugendhilfeausschusses fallenden Teilhaushalts.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 Dezernat 5

1 GB Finanzen

1 GB Kreisprüfung

§ 3

Anerkennung des Vereins „Akademie für sozialwissenschaftliche Innovation e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz (Drucksache 2011-91-JHA21.11. und Drucksache 2012-98-JHA10.12.)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zugrunde liegenden Drucksachen.

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Verein „Akademie für sozialwissenschaftliche Innovation e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt
1 Dezernat 5

§ 4

Verschiedenes

Erster Landesbeamter Friedrich weist darauf hin, dies sei die letzte Haushaltsberatung für Kreisjugendamtsleiter Wieland vor seinem Eintritt in den Ruhestand. Im Namen aller dankt er Herrn Wieland für die langjährige verantwortungsvolle, sachlich und zugleich menschlich angenehme Art, mit der er seine Aufgaben ausgeführt und auch die Gremien sowie die Öffentlichkeit mit einbezogen habe.

Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Bernd Friedrich

Daniela Bareiß